



Sitzungs-Vorlage

| | | | |
|------------------------------|------------|---------------------|---------------------|
| Amt / Aktenzeichen I/50 / | öffentlich | Vorlage 2006/088 | Datum 13.09.2006 |
|------------------------------|------------|---------------------|---------------------|

| BERATUNGSFOLGE | | | | | |
|----------------|------------|-----|-------------------|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Beratungsergebnis | | |
| | | | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat | 26.09.2006 | | | | |

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Beteiligung der Gemeinde Ostbevern an den Kosten für Unterkunft und
Heizung sowie an einmaligen Beihilfen im Rahmen des SGB II**

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe für die Beteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie einmaligen Beihilfen im Rahmen des SGB II in Höhe von 260.000 € wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

In der allgemeinen Rücklage stehen Mittel in Höhe von 260.000 € zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Sozialgesetzbuch II entstehen dem Kreis Warendorf Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde vereinbart, die Ausgaben in tatsächlicher Höhe abzurechnen.

Im Haushalt 2006 wurden für die Leistungsbeteiligung der Gemeinde Ostbevern Mittel in Höhe von 650.000 € veranschlagt. Die Bedarfsermittlung ging von einer 10%igen Reduzierung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus. Entgegen der Annahme stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Warendorf kontinuierlich an, was zu höheren Kostenanteilen des Kreises Warendorf bzw. der kreisangehörigen Gemeinden führt.

Der Gemeinde Ostbevern sind für die ersten 6 Monate des Jahres 2006 Kosten in Höhe von 410.443,46 € in Rechnung gestellt worden. Für das Jahr 2006 ist nunmehr mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 825.000,00 € zu rechnen.

Nach der Ankündigung der Bundesagentur für Arbeit, mit den kommunalen Leistungen nicht weiter in Vorleistung zu treten, sind seit dem 01.07.2006 Abschlagsbeträge durch den Kreis Warendorf bzw. den kreisangehörigen Gemeinden zu erbringen. Für den Monat Januar 2007 wird ein Abschlagsbetrag in Höhe von rd. 85.000 € zu zahlen sein, so dass sich für das Jahr 2006 ein Gesamtbedarf in Höhe von insgesamt 910.000 € ergeben wird.

Da lediglich Mittel in Höhe von 650.000 € veranschlagt wurden, wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 260.000 € benötigt.

Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die Gemeinde Ostbevern erhält von der Arbeitsgemeinschaft SBG II im Kreis Warendorf eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von jährlich ca. 100.000,00 €. Die Netto-Mehrbelastung der Gemeinde Ostbevern gegenüber der bisherigen Sozialhilfe liegt – bedingt durch die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften – derzeit bei ca. 300.000,00 € jährlich.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
